

Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Klein- und Heimtier

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Ophthalmologie von Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Heimtiere bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Inneres Kleintiere bis zu 6 Monate

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.
Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

A.3. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Embryologie und Anatomie des Auges,
2. Physiologie des Auges,
3. Immunologie des Auges,
4. Neuroophthalmologie,
5. Grundlagen der Pharmakologie und medikamentösen Therapie in der Ophthalmologie,
6. Physikalische Grundlagen und Techniken ophthalmologischer Untersuchungen und chirurgischer Verfahren,
7. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten der Augenhöhle, des Auges und seiner Anhangsgebilde sowie systemisch bedingter Augenerkrankungen,
8. Spezielle Verfahren der Anästhesie und Analgesie in der Augenheilkunde,
9. Einschlägige Rechtsvorschriften.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut,
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut,
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Patientengut,

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation

>> Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Kleintier <<

Es sind **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

1.	Diagnostische Maßnahmen	Anzahl
1.1.	vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und ihrer Adnexe mittels Spaltlampe, indirekter Ophthalmoskopie - Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten mit entsprechender fundusfotographischer Dokumentation - Untersuchungen bei Kleinsäugetern mit Tonometrie	50 20
1.2.	Tonometrie (Applanationstonometrie)	10
1.3.	Fluoreszeintest	10
1.4.	Schirmertränentest	5
1.5.	Gonioskopie	10
1.6.	Ultraschalluntersuchung	5
1.7.	Elektroretinografie mit Auswertung	2
2.	Chirurgische Eingriffe	
2.1.	Distichiasis/Trichiasis Operation	5
2.2.	Dermoid-Operation	2
2.3.	Therapie Hordeolum/ Chalazion	5
2.4.	Entropium- /Ektropium-Operation	10
2.5.	Lidrandtumor-Operation mit Keilexzision	6
2.6.	Operative Nickhautdrüsen-Reposition	7
2.7.	Nickhautknorpel-Operation	2
2.8.	Nickhautschürze	10
2.9.	Bindehautschürze/ gestielte Bindehautplastik	5
2.10.	Korneanaht	5
2.11.	Bulbusprolaps, Reposition mit Ankyloblepharon	2
2.12.	Drainage eines retrobulbären Abszesses	2
2.13.	Enucleatio bulbi	5
3.	Therapeutische Maßnahmen bei folgenden Erkrankungen	
3.1.	Fremdkörperentfernung (Conjunctiva/ Cornea)	3
3.2.	Ulcus corneae	12
3.3.	Keratitis (verschiedener Ätiologie: Virale; Überreiter;)	15
3.4.	Keratoconjunctivitis sicca	6
3.5.	Hornhautsequester der Katze	4
3.6.	Conjunctivitis follicularis	8
3.7.	Luxatio lentis	2
3.8.	Glaukom	12
3.9.	Uveitis	6
3.10.	Hypertensive Retinopathie	4
4.	Fakultative / Sonstige Verrichtungen (höchstens anrechenbare Zahl)	

4.1	Medikamentöse Induktion einer Mydriasis beim Vogel	3
4.2.	Nasenfaltenexstirpation	2
4.3.	Intrasklerale Silikonprothese	2

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2:

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- -liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Weiterbildungsermächtigter.....

Anlage 3:

Muster „ausführlicher Fallbericht“

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen